

Nicht ins Blaue hinein planen

Ausschuss für Stadtentwicklung tagte

Bremervörde (nek). Die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung begann entspannt. Die ersten Tagesordnungspunkte - reine Formalien - wurden schnell abgearbeitet. Dann rief der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Fridtjof Schröter, den Tagesordnungspunkt 5, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63b „Innenstadt II“ betreffend, auf.

Hier geht es um die Neubebauung des südlichen Teils des Rathausmarktes nach Abriss des ehemaligen Kamman-Gebäudes. Dazu hatte es bereits in der Vergangenheit teils hitzige Sitzungen gegeben (wir berichteten). Über die Gestaltung des Platzes, die Ideen und Wünsche für eine geplante Bebauung durch den Investor waren auch unter Bürgerbeteiligung intensiv diskutiert worden, wie Bürgermeister Detlef Fischer anhand von Planungsfotos hinwies.

Trotzdem hakten besonders Berit Nießen-Hohmeyer (SPD) und Lothar Tabery (Architekt und für dieses Projekt hinzugewähltes, nicht stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss) immer wieder bei



Lutz Richter (PGN) und Lothar Tabery (hinzugewähltes Ausschussmitglied) diskutierten die Spezifikationen des Bebauungsplanes für den Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Kamman-Gebäudes.

Foto: nek

Bürgermeister Fischer und dem für die Planungsgesellschaft Nord (PGN) aus Rotenburg/Wümme erschienenen Planer Lutz Richter nach, weshalb denn nicht bereits jetzt schon spezielle Vorgaben für den Neubau am Rathausmarkt in den Bebauungsplan aufgenommen werden könnten? Auch bemängelten die beiden

die ihrer Ansicht nach schlechte Information der Öffentlichkeit über dieses Projekt.

Fortsetzung auf Seite 2

Nicht ins Blaue hinein planen

Fortsetzung von Seite 1

Dieser Punkt rief unter des etwa vierzig Bremervörder Bürgern, die zu dieser öffentlichen Ausschusssitzung ins Rathaus gekommen waren, beifälliges Gemurmel und auch Applaus hervor.

Lutz Richter (Planungsgesellschaft PGN) wies immer wieder darauf hin, dass es sich bei den bisher vorgestellten Vorgaben zum Bebauungsplan lediglich um eine „Angebotsplanung“ handle,

die noch viele planerische Gestaltungsmöglichkeiten böte. Aber genau dies wollten Nießen-Hohmeyer und Tabery nicht haben.

„Wir wollen eine vernünftige Lösung, die sich rechtlich absichern lässt“, forderte Nießen-Hohmeyer, und ertete dafür Applaus aus den Reihen der Öffentlichkeit.

Bürgermeister Detlef Fischer trat dagegen einen „freiheitlichen Ansatz anstelle Schraubensfestdreherei“, der dem Investor

und dem Planungsbüro mehr Freiheiten in der Bauplanung ließe.

Auch die Frage der SPD-Vertreterin nach der Offenlegung des Städtebaulichen Vertrages fand nach Einschätzung der Zuhörer keine ganz befriedigende Antwort. Fischer erklärte hier, dass ein Vertrag zwischen zwei Parteien zustande käme, und wenn eine Partei keine Offenlegung vor der Zeit wünsche, müsse dem Rechnung

getragen werden. Nach gut zweistündiger Diskussion kam der Ausschuss dann mit einem Mehrheitsverhältnis von 5 zu 1 zu dem Beschluss, dem Verwaltungsausschuss die Empfehlung mitzugeben, der Rat möge in seiner Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63b „Innenstadt II“ in der Fassung vom 27. Juli 2018 als Satzung sowie die Begründung in der Fassung vom 30. Juli 2018 beschließen.